

(19)



REPUBLIK
ÖSTERREICH
Patentamt

(10) Nummer: **AT 409 458 B**

(12)

PATENTSCHRIFT

(21) Anmeldenummer: A 691/96
(22) Anmeldetag: 16.04.1996
(42) Beginn der Patentdauer: 15.01.2002
(45) Ausgabetag: 26.08.2002

(51) Int. Cl.⁷: **A63C 19/00**
A63G 31/00

(56) Entgegenhaltungen:
DE 2020581A1 DE 3200216A1 DE 3413223A1
EP 152536A2 EP 694318A1 US 5205791A

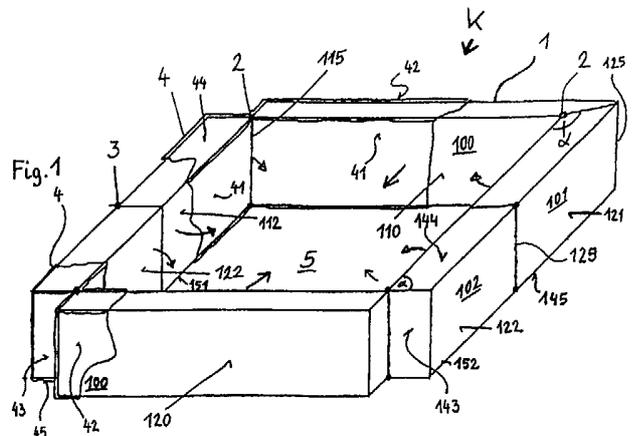
(73) Patentinhaber:
BERGER JOHANN
A-2000 STOCKERAU, NIEDERÖSTERREICH (AT).

(54) SPORT-, TURN-, THERAPIE- UND SPIELBECKEN

AT 409 458 B

(57) Die Erfindung betrifft ein multifunktionelles, flachprismatisches Sport-, Therapie- und Spielbecken mit polygonaler Grundform, dessen mehrteiliger Wandungskörper mit einem Bezug versehen ist und dessen Boden mit einer Folie gebildet ist.

Das neue Becken ist dadurch gekennzeichnet, dass es im aufgefaltetem Gebrauchszustand so ausgebildet ist, dass dessen miteinander gelenkig verbundene Wandungselemente (100,101,102) für Lagerung und Transport in eine raumbeanspruchungsminimierende Streck-Faltform (S) oder Kompakt-Faltform (K) zusammenfaltbar ist bzw. sind, wobei in den zusammengeklappten Formen (S) oder (K) jedes der Wandungselemente (100,101,102) zumindest mit seiner Innenfläche (110,111,112) und/oder zumindest mit seiner Außenfläche (120,121,122) an zumindest einem weiteren Wandungselement vollflächig anliegend angeordnet ist und der Boden bzw. die Bodenfolie (5) des Beckens (1) mit den Unterseiten (145) der Wandungselemente (100,101,102) zumindest teilweise lösbar verbunden bzw. verbindbar sind.



Die Erfindung betrifft ein Sport-, Turn-, Therapie- und Spielgerät in Form eines nach oben hin offenen Beckens, dessen Wandungen an sich gegen Belastung und wesentliche Verformungen stabil, jedoch oberflächen-weich und -elastisch sind, sodass Verletzungen auch bei heftigem spielerischem Gebrauch ausgeschlossen sind. Besonders beliebt sind solche oft regelmäßige Vieleckformen aufweisende Spielbecken, wenn sie als Ballbecken oder sogenannte Kugelbäder mit leichten, meist farblich unterschiedlichen, außen bevorzugt glatten Bällen oder Kugeln gefüllt, dem Benutzer, überwiegend im Kindes- bzw. Jugendalter ein Hineinspringen in die Masse loser Kugeln und dann eine Art Schwimmen im lockeren Kugelgefüge ermöglichen. Dabei ist außer der Anregung zu Phantasie und Spiellust der Nebeneffekt gegeben, dass die Extremitäten und der Körper des Benutzers bei jeder Bewegung einer Art Massage unterworfen werden, womit durchaus auch Therapiefunktion gegeben ist.

Bekannte und im Handel erhältliche "Kugelbäder" haben beispielsweise Außenwände mit einem festen Kern z.B. auf Holzbasis, welcher von einer weichen Schaumstoffschicht umhüllt ist. Nach unten hin weisen die Becken eine strapazfähige Bodenplane od.dgl. auf.

Aus Gründen der Hygiene ist die Beckenwandung mit einem Überzug z.B. auf Textilbasis versehen. Die Becken sind, wenn sie z.B. etwa Größen bis zu 150x150x70 cm³ aufweisen, einstückig lieferbar. Bei größeren Dimensionen sind mehrere Wandungsteile vorgesehen, welche in die jeweils passenden Sektoren des Überzugs einzubringen sind, die dann, z.B. mittels Reiß- oder Klettverschluss, schließbar sind. Dieser Überzieh-Vorgang ist relativ umständlich und kompliziert, sodass ein rasches "Wegräumen" eines solchen Beckens und ein Verstauen desselben nach Spielbeendigung sowie auch dessen rasches Aufstellen für eine spontane Benutzung praktisch nicht möglich sind. Dies ist besonders dann unangenehm, wenn, wie oft in Kindergärten, Horten od.dgl. das zur Verfügung stehende Flächen- und Raumangebot gering ist und ein Wechsel der Aktivitäten praktisch mit einem Entfernen des Beckens zur Platzfreimachung verbunden sein muss.

Aus der DE 3413223 A1 ist ein zusammenklappbarer, aus rigiden, plattenförmigen Bauteilen bestehender Transportbehälter bekannt geworden, bei welchem die zur gelenkigen Verbindung der Bauteile vorgesehenen Gelenke jeweils aus einem an zwei gelenkig miteinander zu verbindenden Bauteilen fest haftenden Belag aus thermoplastischem Kunststoff gebildet sind, der an der Übergangsstelle von dem einen Bauteil auf den anderen eine flexible Brücke bildet und vorzugsweise angespritzt ist. Derartige Gelenke eignen sich allerdings praktisch nur für die gelenkige Verbindung von rigiden Platten od.dgl. und nicht für elastische, flexible Elemente, da sie selbst in der Gelenksachse eher steif sind.

Der ebenfalls zusammenlegbare Behälter gemäß DE 3200216 A1 ist mit über Gelenke verbundenen Wandelementen gebildet. Im aufgefalteten Zustand entsteht letztlich ein rundum geschlossener Behälter mit türartig schwenkbaren stirnseitigen Abdeckungen, welche beidseitig den rechteckig-prismatischen Behälter in seiner Form stabilisieren. Dort sind weiters die ebenfalls rigiden Wandelemente außerdem durch mit Verstärkungsträgern gebildete Rahmen verstärkt.

Die DE 2020581 A1 hat eine Verriegelung für plattenförmige Bauelemente von kastenartigen Behältern, sogenannten Falt-Containern, die im Gebrauchszustand rundum geschlossen sind, zum Gegenstand, wobei axial verschiebbare Verriegelungsschienen in verschiedenen Ausführungsformen vorgesehen sind.

Alle drei soeben erwähnten Druckschriften können somit zur Entwicklung eines mit weichen Wandungselementen gebildeten und dafür eher auch voluminösen, Spiel-Beckens nichts beitragen.

Aus der EP 694318 A1 ist ein auf kollabierbaren Strukturen basierender Spielmodul mit mindestens drei faltbaren Rahmengliedern bekannt geworden. Jedes Rahmenglied ist mit einem Gewebe umhüllt, welches jeweils eine der Seitenwände eines der - in Gebrauchsstellung - bevorzugt kubischen, "Durchschlupflöcher" aufweisenden Module bildet. Die Module sind über Gelenke miteinander verbindbar. In die Überzugsgewebe sind dort ebenfalls keine weichen voluminösen Füllungen eingebracht und nicht zuletzt sind dort die Rahmen ebenfalls wieder rigid und daher verletzungsgefährdend.

Das aufblasbare, nach oben hin offene, beckenförmige, aufgrund seiner Aufblasbarkeit mit einheitlicher Wandung ohne Gelenke gebildete, Spielgerät gemäß der EP 152536 A2 hat mit allen aufblasbaren Geräten die gegen mechanische Einwirkungen empfindliche und leicht verletzliche Haut gemeinsam, die selbst nach einer kleinen, im oft rauhen Spielbetrieb nicht vermeidbaren

Beschädigung dann nicht mehr die das Volumen und die Weichheit der Beckenwand bewirkende Luftfüllung halten kann.

Die US 5205791 A betrifft ein im Gebrauchszustand polygonales Sandspielbecken, welches zwar für seine Aufbewahrung, seinen Transport od.dgl. verkleinerbar ist, bei welchem aber eine Minimierung des Volumens auf eine echte Kompaktform nicht möglich und auch nicht vorgesehen ist.

Die die einzelnen Polygonseiten dieses bekannten Beckens bildenden Wandelemente sind durch etwa länglich quaderförmige, von einem Überzug umhüllte Schaumstoffkörper gebildet, wobei die Wandelemente über Faltgelenke an ihren Seitenflankenflächen miteinander gelenkig verbunden sind und insgesamt einen geschlossenen Polygonzug bilden. Unterseitig sind dort alle Wandelemente an eine den Beckenboden bildende Folie gebunden. Mittig hat der Boden einen - etwa konzentrischen Kreisverlauf - aufweisenden Schnurzug. Soll nun das Becken aufbewahrt oder transportiert werden, so wird nach Verbringen des Sandes in die Fläche innerhalb des Schnurzugs derselbe zugezogen und das Zentrum der Folie angehoben. Beim Zuziehen bildet sich ein Schnurzugbeutel, in welchem der Sand eingeschlossen wird, beim weiteren Anheben der Folie faltet sich der Beckenboden und die Wandelemente ordnen sich schließlich, wenn sie nicht mehr auf dem Untergrund aufliegen, nach Art eines Rocksäumens teilweise aneinanderliegend, teilweise gegeneinander verdreht an. Es wird also das Sandspielbecken in seiner Flächenausdehnung zwar kleiner und braucht in dieser, zum Aufhängen geeigneten Form weniger Raum als vorher, jedoch ist es dann immer noch von einer echten Kompaktform weit entfernt, da sich eine solche infolge der Bindung aller Wandelemente an die Bodenfolie und der dort entweder mittig oder sonstig angeordneten Faltgelenke nicht erreichen lässt.

Die Erfindung hat sich nun die Aufgabe gestellt, ein Sport-, Turn-, Therapie- und Spielbecken zu schaffen, bei welchem es für ein Wegräumen und Verstauen - wie früher - notwendig ist, die Wandungsteile aus den entsprechenden Segmenten des Überzugs zu entnehmen und dann in kompakter Form zu stapeln, und bei welchem für eine Wiederbenutzung weiters auch nicht die Notwendigkeit besteht, die Wandungsteile wieder in den Überzug einbringen zu müssen. Schließlich soll auch das Aufhängen eines auch im Nichtbenutzungszustand immer noch voluminösen, schlaffen Beckens, wie gemäß der US-5205791 A, nicht erforderlich sein. Vielmehr soll ein derartiges Becken geschaffen werden, bei dem für ein Wegräumen und Stapeln nach beendetem Spiel oder für einen Transport eine Entnahme der Wandungs-Schaumstoffteile aus ihrem Überzug nicht erfolgen muss und das Becken mit einigen Handgriffen in eine durchaus kompakte und praktische Stapel-Form mit geringem Raumbedarf überführbar ist.

Gegenstand der Erfindung ist somit ein multifunktionelles Sport-, Turn-, Therapie- und Spielbecken, mit nach oben hin offener, im wesentlichen flachprismatischer, bevorzugt regelmäßig, polygonaler Grundform, dessen auf Basis eines Schaumstoffes gebildeter, bevorzugt mehrteiliger, einen Mittelraum umgebender Wandungskörper mit einem abnehmbaren Oberflächenbezug versehen ist und dessen Boden mit einer mit der Unterseite des Wandungskörpers verbundenen Folie gebildet ist, wobei zur Erreichung einer Faltbarkeit zur Reduktion des Raumanspruchs ohne Entfernung des Überzugs der Wandungskörper des genannten Sport- und Spielbeckens mit zumindest der Anzahl der Seitenflächen des jeweiligen Grundkörper-Polygons entsprechender Zahl von einzelnen, jedes für sich von einem im wesentlichen flächig anliegend angepassten Überzug mit Einzelflächen aus mit einem reinigungsfreundlichen Folien- und/oder Textilmaterial umhüllten Wandungselementen gebildet ist und wobei unter Ausbildung eines in sich geschlossenen Ensembles jedes dieser Wandungselemente mit seinen jeweils beidseitig benachbarten Wandungselementen über ein Gelenk am Überzug, bevorzugt über ein Falt-Gelenk des Überzugs selbst gelenkig verbunden ist, wobei die wesentlichen Merkmale der Erfindung darin bestehen, dass das in Gebrauchs- und Spielfunktion aufgeklappte bzw. aufgefaltete Turn- und Spielbecken bzw. dessen es gemeinsam bildende, miteinander gelenkig verbundene Wandungselemente für Lagerung, Transport od.dgl. in eine raumbeanspruchungs-minimierende Streck-Faltform oder Kompakt-Faltform zusammenklapp- bzw. -faltbar ist bzw. sind, wobei in den genannten zusammengeklappten Formen oder jedes der einzelnen Wandungselemente zumindest mit seiner Innenfläche und/oder zumindest mit seiner Außenfläche an zumindest einem weiteren Wandungselement im wesentlichen vollflächig anliegend angeordnet ist und der Boden bzw. die ihn bildende Bodenfolie des Beckens mit den Unterseiten der Wandungselemente zumindest teilweise lösbar verbunden bzw.

verbindbar sind.

Der besondere Vorteil des neuen Turn- und Spielbeckens, das keinesfalls auf ein Kugelbad beschränkt sein muss, sondern z.B. auch leer spielbenutzbar ist, oder mit anderen Körpern als Kugeln, z.B. mit Schaumstoffstücken, Zylinderkörpern, Polyedern od.dgl. oder aber insbesondere dann, wenn die Bodenfolie an alle Unterseiten der Wandungsteile bzw. deren Überzug bleibend fluiddicht gebunden oder fluiddicht bindbar sind und der Überzug und dessen falt-Gelenke selbst fluiddicht sind, sogar auch mit Wasser befüllt werden kann, besteht in seiner raschen Zusammenfaltbarkeit auf ein geringes Volumen, wobei der wesentliche Vorteil darin besteht, dass die Wandungselemente in der Überzugshaut verbleiben können. Ebenso rasch, wie das neue Spielgerät zusammengelegt und verstaut werden kann, lässt es sich auch in kürzester Zeit wieder aufstellen. Eine Entnahme der Wandungsteile braucht nur dann zu erfolgen, wenn der Überzug verschmutzt ist und einer Reinigung, z.B. durch Waschen, unterzogen werden soll.

Als günstig haben sich Grund-Formen mit relativ zur Seitenwandungs-Länge hohem Innenraum-Volumen für die Aufnahme der Kugelkörper erwiesen und zwar Rechteck, gleichseitiger Rhombus, Quadrat, regelmäßiges Sechs- und Achteck. Sie alle haben im Sinne der vorliegenden Erfindung den Vorteil einer Zusammen-Klappbarkeit zu einem im Idealfall praktisch nur der Summe der Volumina der Wandungsteile entsprechenden Volumen ohne Totraum.

Unter "Streck-Faltform" ist ein zusammengeklappter Zustand zu verstehen, der sich ausbildet, wenn ein Polygon gequetscht wird und zwei einander gegenüberliegende Ecken (z.B. bei Rhomben, Quadraten oder Achtecken) unter Vergrößerung der dortigen Polygonwinkel auf praktisch 180° oder zwei diametrale Seiten eines Sechsecks sich gegenseitig solange nähern, bis sie praktisch aneinanderliegen, während die anderen Polygonwinkel sich bis auf praktisch 0° verkleinernd nach außen bewegen bis alle Seiten des Polygons in insgesamt gestreckter Form aneinander liegen.

Wird eine eher kompakte Form des neuen faltbaren Spielbeckens mit Achteck-Grundform im zusammengeklappten Zustand angestrebt, so ist das unter entsprechender Anordnung der die Wandungsteile gelenkig verbindenden faltgelenke jeweils an den geeigneten Polygon-Innen und Außen-Kanten mit lauter gleich dimensionierten Wandungsteilen möglich. Hierbei werden zwei benachbarte Wandungsteile in gestreckte Form nach außen geklappt, die rechts und links an dieselben anschließenden Wandelemente werden, bis beide schließlich an die ersten beiden Teile anliegen, nach innen geklappt, die dort jeweils gelenkig angebondenen, rechts und links anschließenden Teile werden wieder nach außen hin geklappt, woran sich dann die beiden letzten Wandungsteile letztlich wieder anliegend anschließen. Bei Rechteck, Quadrat und Sechseck als Becken-Grundform sind für eine Kompaktfaltung zwei - einander diametral gegenüberliegende Paare von jeweils zusammen einem normalen Wandelement entsprechenden - gelenkig miteinander verbundenen Wandhalbelementen vorgesehen, welche nach innen geklappt werden und so eine - bei der quadratischen Grundform tatsächlich kein Totvolumen aufweisende - Kompaktform erreichen lassen.

Was nun konkret die Anordnung der alle Wandelemente zu einem in sich geschlossenen Ensemble vereinigender Gelenke betrifft, so ist für die o.a. Streckform eine Anordnung an den Innenecken der Polygon-Wandungsgrundform gemäß Anspruch 2 von Vorteil.

In diesem Fall ist eine Ausbildung aller Seitenflankenflächen der Wandungselemente gemäß Anspruch 3 besonders günstig.

Eine andere Anordnung der faltgelenke sieht Anspruch 4 vor, wobei für diesen Fall eine Gehrungswinkelung aller Seitenflankenflächen gemäß Anspruch 5 von Vorteil ist.

Um bei vier oder acht Seiten aufweisenden Polygonformen des Beckens auch im zusammengefalteten Zustand ein vollständiges Abnehmen des es nach unten abschließenden Bodens vermeiden zu können, was letztlich zumindest erhöhten Manipulationsaufwand erfordert und, um aber gleichzeitig sozusagen für ein stabiles Rückgrat der Formhaltung im Benutzungszustand zu sorgen, ist eine Anbindung der Bodenfolie im Bereich zweier gegenüberliegender Ecken gemäß Anspruch 6 von Vorteil. Je nach Art der Flankenflächen, ob nun rechtwinkelig oder gehrungsgewinkelt, können dies Innen- oder Außengelenke sein.

Hingegen kann bei sechseck-prismatischer Form eine Anbindung des Unterbodens gemäß Anspruch 7 vorgesehen sein, wobei diese Bindung auch grundsätzlich lösbar, z.B. durch einen Klettverschluss, erfolgen kann. Üblicherweise kann sie durch Steppung, Klebung, Schweißung

od.dgl. erfolgen.

An dieser Stelle soll allgemein betont werden, dass infolge der Elastizität der Wandungskörper eine solche Bindung des Bodens selbst dann erfolgen kann, wenn normalerweise infolge der Falt-Kinematik bei rigiden Wandungsteilen eine unüberwindliche Spannung des Bodens die Faltung verhindern würde. Im übrigen soll eine elastische Bodenfolie ebenfalls nicht ausgeschlossen werden, welche auch "rigid-unmögliche" Faltungen ermöglichen kann.

Weiters ist auch eine praktisch lineare Verbindung an untere Außen- oder Innenkanten der beiden Wandelemente gemäß Anspruch 8 möglich.

Für eine Kompakt-Faltbarkeit ist es günstig, wie schon oben erläutert, geteilte Wandungselemente vorzusehen sowie eine entsprechende Anordnung von Außen- und Innen-Faltgelenken zwischen denselben, wie dies Anspruch 9 zum Ausdruck bringt.

Hiebei ist eine Verbindung der Bodenfolie gemäß Anspruch 10 günstig.

Für eine kompakt-faltbare Oktogonform des neuen Spielbeckens ist eine Anordnung der Faltgelenke gemäß Anspruch 11 von Vorteil, wobei eine stabilisierende Permanent-Bindung der Bodenfolie gemäß Anspruch 12 eine bevorzugte Ergänzung darstellen kann.

An sich eignet sich eine Kompaktfaltung für ein hexagonales Becken nicht so gut wie für die schon erörterten Beckenformen, da hiebei relativ viel Totvolumen bleibt. Sollte sie wegen Vermeidung extremer Länge infolge der Streckfaltung dennoch erwünscht oder notwendig sein, so ist für den Fall gehrungs-gewinkelter Wandungselemente eine Ausführungsform gemäß Anspruch 13 am günstigsten.

Was nun die Bodenfolie betrifft, so ist eine Ausbildung derselben in Varianten gemäß Anspruch 14 bevorzugt, wobei im Falle einer über die Polygon-Außenkontur hinausragenden, entsprechenden Polygonkontur des Bodens ein die gesamte Form des Spielbeckens im Gebrauchszustand stabilisierendes, gegebenenfalls gesamtumfängliches, Umgreifen der Wandungselemente durch die Bodenfolie von unten her erreicht wird, wobei eben dann die Außen-Unterkante noch umfassen ist. Zur Anbindung kann in diesem Fall etwa ein entsprechend knapp oberhalb der Unterkante verlaufendes Klettband vorgesehen sein, das mit einem Flauschband an der Peripherie der um- und hochzuschlagenden Bodenfolie kooperiert.

Andere, ebenfalls manipulationsfreundliche Lösungen bietet der Anspruch 15 an, wobei den Stabilisierungs- und gegebenenfalls auch Befestigungselementen und ihrer Einzelausbildung praktisch keine Grenzen zu setzen sind. Die Ansprüche 16 und 17 bieten vorteilhafte Detaillösungen für eine Halteklammer-Version an.

Eine Ausgestaltung der Bodenfolie gemäß Anspruch 18 mit einer Füllung, z.B. aus einer Schaumstofflage und zwei Wärmereflexionsfolien, erhöht den Gebrauchs- und Gesundheitswert des neuen Spielbeckens in vorteilhafter Weise.

Es soll an dieser Stelle gesondert klargelegt werden, dass, wenn hier von den Wandungselementen und deren Gelenken die Rede war und ist, deren sie in Passform umhüllende Überzug zusammen mit den Schaumstoff-Wandungskernen gemeint ist.

Nun - diese Einheit differenzierend - ist es besonders vorteilhaft und fertigungstechnisch sowie für die gesamte mechanische Stabilität, Strapazfähigkeit und Lebensdauer des neuen Spielbeckens besonders günstig, den Überzug gemäß dem Anspruch 19 auszubilden.

Im Zusammenhang mit dieser bevorzugten Ausbildungsform sind Detaillösungen für die Faltgelenke gemäß Anspruch 20 von besonderem Vorteil.

Weitere im Rahmen der vorliegenden Erfindung bevorzugte Ausführungsvarianten sowie technische Details von Überzug, Schaumstoff-Wandungselementen, Bodenfolie u.dgl. sind wegen ihrer Strapazfähigkeit, ihres Feuchtigkeitshaushaltes und ihrer Rückstellfähigkeit die in den Ansprüchen 21 und 22 genannten Schaumstoff-Materialien für die Bildung der Wandungselemente von besonderem Vorteil, wobei auch Umweltaspekte eine Rolle spielen können.

Handhabungsfreundlich und angenehm in der Benutzung sind die neuen Falt-Becken mit Schaumstoff-Wandungs(halb)elementen aus den in den einzelnen Ansprüchen 23 bis 25 genannten Schaum-Materialien, wobei die dort angegebenen Raumgewichte jeweils auf das einzelne Material und die zu erwartende Beanspruchung hin individuell abgestellt sein können.

Besonders angenehme Spiel- bzw. Benutzungsbedingungen werden mit Wandungs-Materialien erreicht, welche Stauchfestigkeiten etwa innerhalb des im Anspruch 26 genannten Bereiches aufweisen.

Vereinfachte Fertigung ermöglicht neben einer stabilisierenden Versteifung der Wandung ein innerer Aufbau der Wandungselemente aus aneinander gebundenen Einzelteilen, also etwa aus versteifungsoptimierten Mehrschicht-Wandungs(halb)elementen gemäß Anspruch 27.

Besonders benutzungsfreundlich und mechanisch biegestabil sind Ausbildungen der Schaumstoffkörper der Wandungselemente gemäß Anspruch 28.

Was nun den wegen seiner Armierungs- und Aufstellungs-Stabilisationseffekte konstruktionswichtigen Hüll-Überzug der Wandungselemente betrifft, ist es im Sinne der Benutzerfreundlichkeit besonders vorteilhaft, denselben aus Materialien gemäß Anspruch 29 zu fertigen.

Bezüglich der Auswahl und Gestaltung der Überzüge und deren Einzelflächen also Innen-, Außen-, oberen Rand- und Flankenflächen sind den Benutzeransprüchen hinsichtlich technischer Ansprüche wie Gleitsicherheit, Ästhetik und Phantasie keine Grenzen gesetzt, wie dies Anspruch 30 zum Ausdruck bringt.

Eine aus verschiedenen auch oben schon genannten Gründen angestrebte Abziehbarkeit und Austauschfreundlichkeit der Überzugshaut des neuen Spielgerätes wird besonders vorteilhaft mit einer Ausbildungsform gemäß Anspruch 31 erreicht, wobei gegebenenfalls durch Beidseitigkeit des Verschlussorgans auch eine Wendbarkeit des Überzugs erreicht werden kann.

Verletzungsgefahren und das Auftreten von Druckstellen können vermieden werden, wenn, wie gemäß Anspruch 32 vorgesehen, auch der Verschluss des Überzugs bzw. von dessen Wandungselement-Einstecktaschen mit einer Abdeckung versehen ist.

Jeglicher Art der Benützung und der Manipulation erhöhter Spiel-Variabilität, Vereinfachung von Transport, Stapelung, Lagerung aber auch Sicherung förderlich können verschiedene Accessoires des Überzugs gemäß Anspruch 33 sein.

Anhand der Zeichnung wird die Erfindung beispielhaft näher erläutert, wobei die Fig. 1 in Schrägansicht ein erfindungsgemäßes Spielbecken mit quadratisch-flachprismatischer Grundform und Fig. 2 das gleiche Spielbecken in kompakt-gefalteter Form von oben zeigen, und weiters die Fig. 3 ein streck-faltbares derartiges Becken mit Sechseck-Grundform von oben gesehen, Fig. 4 das gleiche Becken von der Seite und Fig. 5 ein Schema eines solchen Sechseck-Beckens im streckgefalteten Zustand, die Fig. 6 in Draufsicht ein Schema eines kompakt-faltbaren Beckens mit Rechteckform im Gebrauchszustand, die Fig. 7 schematisch in Draufsicht ein streck-faltbares, rhombisches Becken im Benutzungszustand, die Fig. 8 und 9 schematisch ein Achteck-Becken für Streck- und Kompakt-Faltung, Fig. 10 schematisch die Ausbildung, insbesondere Nähung des Überzugs mit zwei in sich geschlossenen und gleichzeitig die Faltgelenke ausbildenden, alle senkrechten Flächen der Wandungselemente des Beckens deckenden Hauptbahnen, die Fig. 11 ein Beispiel für ein streck-faltbares Becken ohne Gehrungen an den Ecken und die Fig. 12 ein sechseckiges Becken, welches in der Kompaktform geringere Längenausdehnung aufweist als das sechseckige Becken der Fig. 10 in seiner Kompaktform.

Das in eine Kompaktform K gemäß Fig. 2 faltbare, quadrat-prismatische Spielbecken 1 der Fig. 1 ist mit in eine, z.B. textile, entsprechend zugeschnittene, angepaßte Hüllfolie 4 mit Innenseite 41 und Außenseite 42, Ober- und Unterseite 44, 45 sowie Flankenseite 43 eingebracht, einander gegenüberliegenden, länglichen Wandungselementen 100 und insgesamt vier in Halbelemente 101, 102 längsmittig geteilten Wandelementen gebildet, wobei im Überzug 4 an den innenliegenden Kanten 115 zwischen Elementen 100 und ihnen benachbarten Halbelementen 101 bzw. 102 Innen-Faltgelenke bzw. -scharniere 2 angeordnet sind. Zwischen den Wandungshalbelementen 101 und 102 sind jeweils längsmittig Außen-Faltgelenke 3 angeordnet. Die Innenflächen der Elemente 100 sind mit 110, jene der Halbelemente 101, 102 mit 111 und 112 bezeichnet, die entsprechenden Außenflächen mit 120, 121 und 122, die seitlichen Flankenflächen aller Wandungselemente tragen das Bezugszeichen 143 und die nach oben und nach unten weisenden Flächen die Zeichen 144 und 145 während die Innen-Unterkanten mit 151 und die Außen-Unterkanten mit 152 bezeichnet sind.

Nur zur Demonstration ist in Fig. 1 die rechte hintere Ecke mit gehrungsartigem Stoß zwischen Wandungselement 100 und -halbelement 101 gezeigt, wobei gemeinsam eine in Eckenlage befindliche Außenkante 125 ausgebildet ist, und dort auch ein Gehrungswinkel α von größer als 90° eingetragen ist. Die vorne gezeigte Flankenfläche 143 des Wandungshalbelementes 102 ist in einem Winkel α von 90° zur Innen- und zur Außenfläche 112, 122 ausgerichtet. Schließlich ist das Becken 1 nach unten hin durch eine Bodenfolie 5 abgeschlossen, welche im Fall der gezeigten

Kompaktfalt-Ausführung an alle Unterseiten der Wandungs(halb)elemente 100, 101, 102 bleibend gebunden sein kann. Die Bindung kann grundsätzlich bei dem Becken flächig, aber auch im Nahbereich der Innen-Unterkante 151 oder der Außen-Unterkante 152, bevorzugt jedoch die Gelenke verbindend, erfolgen. Im gezeigten konkreten Fall gemäß Fig. 1 und 2 ist es am günstigsten, die Bodenfolie praktisch genauso zu konturieren wie die Beckenunterseite, also mit Eineckungen an den Quadrat-Ecken, wobei die Bindung allseitig im Nahbereich aller Außen-Unterkanten 152 des Beckens 1 erfolgt. Der Art dieser Bindung, die aus Praktikizitätsgründen auch, z.B. für eine Reinigung, lösbar sein kann, sind an sich keine Grenzen gesetzt: Sie reicht von einer Naht bis zur Schweißung, schließt aber Reiß- oder Klettverschlüsse nicht aus. Unter Umständen kann sogar vorgesehen sein, die Bodenfolie 5 größer als die Außenkontur des Beckens 1 auszubilden, und sie über die Außen-Unterkante 152 nach oben zu ziehen bzw. zu stülpen. Selbstverständlich sind bevorzugt etwa in Kantenbereichen des Überzugs 4 für die Wandungs(halb)elemente 100, 101, 102 Verschlüsse vorgesehen, welche ein Abnehmen des Überzugs 4 für Austausch, Reinigung od.dgl. ermöglichen.

Die Fig. 2 zeigt - bei gleichbleibenden Bezugszeichen-Bedeutungen - anschaulich die kompakte Faltform des Beckens 1 nach Bewegung der in Fig. 1 gezeigten Faltgelenke 2 und 3 in Richtung der dort eingezeichneten Pfeile zu dessen Zusammenklappung.

Zur Straffung der weiteren Zeichnungs-Beschreibung wird hier festgehalten, dass alle im folgenden nicht näher erläuterten, in den weiteren Figuren jedoch aufscheinenden äquivalenten Bezugszeichen die gleichen Bedeutungen haben, wie sie für die Fig. 1 und 2 erläutert sind.

Das in den Fig. 3 bis 5 gezeigte sechseckige Becken 1 ist streckfaltbar mit zwei einander diametral gegenüberliegenden Innen-Faltgelenken 2 und jeweils zwei dazwischen angeordneten Außen-Faltgelenken 3 an den entsprechenden Innen-Kanten 115 und 125 der untereinander gleichen Wandungselemente 100 bzw. den entsprechenden "Kanten" des Überzugs 4. Die Gehrungswinkelung α der Seiten-Flanken 143 führt zu kleinen Toträumen TR im zusammengelegten Zustand. Gezeigt ist noch durch je eine Wellenlinie, an welche der beiden gegenüberliegenden Wandungselemente 100 unterseitig die Bodenfolie 5 bleibend gebunden sein kann, ohne die Faltung zu behindern. Pfeile deuten die Bewegung der Elemente 100 und Gelenke 2, 3 beim Faltvorgang an.

Es ist noch ersichtlich, wie im Bereich der freibleibenden Ecken des Grundfolien-Polygons die Wandungselemente 100 unterkantig umgreifende Schnallen 6 zur Formstabilisierung des Beckens 1 im Benutzungszustand vorgesehen sind.

Aus der Fig. 6 ist für ein kompakt-faltbares Spielbecken 1 in Rechteckform schematisch die Anordnung der Innen- und Außenfaltgelenke 2 und 3 gezeigt, welche die Wandungselemente 100 und die Wandungshalbelemente 101, 102 miteinander gelenkig verbinden. Mit Wellenlinie eingezeichnet ist auch eine bleibend ausführbare Bindung der Bodenfolie 5 an die genannten Wandungs(halb)elemente 100, 101, 102, die hier rundum erfolgt sein kann. Die Pfeile deuten die Bewegung der Elemente 100, 101, 102 sowie der Faltgelenke 2 und 3 beim Kompakt-Klappvorgang an.

Eine Rhombusform hat das Spielbecken 1 der Fig. 7, es ist streckfaltbar und dessen Bodenfolie 5 ist entweder im Nahbereich zweier diametral zueinander gelegener Außengelenke 3 oder nur entlang eines Rhombusseiten-Wandungselementes 100 (siehe die dortigen Wellenlinien) gebunden. Entsprechende - nicht gezeigte - unterseitige Formstabilisierungs-Elemente sind auch hier wichtig.

Das achteckige Spielbecken 1 gemäß Fig. 8 ist durch die Anordnung von jeweils drei zwischen zwei zueinander diametralen Innen-Faltgelenken 2 angeordneten Außen-Faltgelenken 3 streckfaltbar, wobei eine bleibende Bindung der Bodenfolie 5 praktisch nur an zwei durch eines der Innengelenke 2 miteinander gelenkig verbundene Wandungselemente 100 erfolgen kann.

Das ebenfalls oktogonale Becken 1 der Fig. 9 ist infolge der abwechselnden Anordnung von Außen- und Innen-Faltgelenken 2, 3 gemäß dem Pfeileschema kompaktfaltbar. Hier ist eine Bindung der Bodenfolie 5 an zwei Paare von einander gegenüber angeordneten, durch ein Innen-Faltgelenk 2 gelenkig miteinander verbundenen Wandungselementen 100 möglich.

Der Überzug 4 des mit den Wandungselementen 100 gebildeten, sechseckigen Spielbeckens 1 gemäß der Fig. 10 ist mit einer in sich geschlossenen, alle Innenflächen 41 umfassenden Innenbahn 41' und einer alle Außen-Einzelflächen 42 umfassenden, ebenfalls in sich geschlossenen Außenbahn 42' gebildet, welche Innenbahn 41' jeweils die Innenflächen 110 der Wandungselemente 100 und dort, wo ein Außen-Faltgelenk 3 ist, von innen her die Gehrungs-Flächen 143, und

jeweils die Außenflächen 120 der Elemente 100 und dort, wo ein Innengelenk 2 ist, von außen her die dortigen Gehrungs-Flächen 143 bedecken. Die beiden Einzelflächen 41', 42' sind jeweils entlang der Innen-Faltgelenke 2 und 3 miteinander verbunden, was durch Naht, Klebung oder Schweißung und gewünschtenfalls unter Verstärkung mit einem dort befestigten Band oder Keder erfolgt sein kann.

Beim Becken 1 gemäß Fig. 11 ist Streck-Faltbarkeit gegeben, wobei infolge des Winkels α der Gehrungs-Flächen 143 von 90° (also ohne Gehrung) nur lauter Innen-Faltgelenke 2 vorgesehen sein können.

Das sechseckige Becken gemäß Fig. 12 weist zwei einander gegenüberliegende Paare von jeweils durch ein Außen-Faltgelenk 3 miteinander verbundenen, ungeteilten Wandungselementen 100 und zwei zwischen demselben angeordnete Paare von jeweils durch ein Außen-Faltgelenk 3 verbundenen Wandungshalbelementen 101, 102 auf, wobei die gelenkige Verbindung zwischen den Wandungselementen 101, 102 und den ungeteilten Wandungselementen 100 über insgesamt vier Innen-Faltgelenke 2 erfolgt.

PATENTANSPRÜCHE:

1. Sport-, Turn-, Therapie- und Spielbecken, mit nach oben hin offener, im wesentlichen flachprismatischer, bevorzugt regelmäßig, polygonaler Grundform, dessen auf Basis eines Schaumstoffes gebildeter, bevorzugt mehrteiliger, einen Mittelraum umgebender Wandungskörper mit einem abnehmbaren Oberflächenbezug versehen ist und dessen Boden mit einer mit der Unterseite des Wandungskörpers verbundenen Folie gebildet ist, wobei zur Erreichung einer faltbarkeit zur Reduktion des Raumanspruchs ohne Entfernung des Überzugs (4) der Wandungskörper des genannten Sport- und Spielbeckens (1) mit zumindest der Anzahl der Seitenflächen des jeweiligen Grundkörper-Polygons entsprechender Zahl von einzelnen, jedes für sich von einem im wesentlichen flächig anliegend angepaßten Überzug (4) mit Einzelflächen (41-45) aus mit einem reinigungsfreundlichen Folien- und/oder Textilmaterial umhüllten Wandungselementen (100,101,102) gebildet ist und wobei unter Ausbildung eines in sich geschlossenen Ensembles jedes dieser Wandungselemente mit seinen jeweils beidseitig benachbarten Wandungselementen (100,101,102) über ein Gelenk am Überzug (4), bevorzugt über ein falt-Gelenk (2,3) des Überzugs selbst gelenkig verbunden ist, dadurch gekennzeichnet, daß das in Gebrauchs- und Spielfunktion aufgeklappte bzw. aufgefaltete Turn- und Spielbecken (1) bzw. dessen es gemeinsam bildende, miteinander gelenkig verbundene Wandungselemente (100,101,102) für Lagerung, Transport od.dgl. in eine raumbeanspruchungs-minimierende Streck-Faltform (S) oder Kompakt-Faltform (K) zusammenklapp- bzw. -faltbar ist bzw. sind, wobei in den genannten zusammengeklappten Formen (S) oder (K) jedes der einzelnen Wandungselemente (100,101,102) zumindest mit seiner Innenfläche (110,111,112) und/oder zumindest mit seiner Außenfläche (120,121,122) an zumindest einem weiteren Wandungselement im wesentlichen vollflächig anliegend angeordnet ist und der Boden bzw. die ihn bildende Bodenfolie (5) des Beckens (1) mit den Unterseiten (145) der Wandungselemente (100,101,102) zumindest teilweise lösbar verbunden bzw. verbindbar sind. (Fig. 1-11)
2. Spielbecken nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß es - in Streckform (S) faltbar - eine der Anzahl der Seiten seiner jeweiligen Polygon-Grundform übereinstimmende Anzahl von, bevorzugt gleichartigen, Wandungselementen (100) und ausschließlich innenseitig angeordneten faltgelenken (2) aufweist. (Fig. 11)
3. Spielbecken nach Anspruch 2, dadurch gekennzeichnet, daß die Seitenflankenflächen (143) der Wandungselemente (100) einen Winkel (α) von 90° zu deren Innen- und Außenflächen (110,120) in der Gebrauchsstellung des Beckens (1) einnehmen. (Fig. 1, 11)
4. Spielbecken nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß es - in Streckform (S) faltbar - eine der Anzahl der Seiten seiner jeweiligen Polygon-Grundform übereinstimmende Anzahl von, bevorzugt gleichartigen, Wandungselementen (100) aufweist und daß an zwei einander diametral gegenüberliegenden Polygon-Innenkanten (115) jeweils ein Innen-Faltgelenk (2) und an den jeweils zwischen denselben angeordneten Polygon-Außenkanten

- (125) jeweils ein Außen-Faltgelenk (3) angeordnet ist. (Fig. 3, 4, 7, 8, 10)
5. Spielbecken nach Anspruch 4, dadurch gekennzeichnet, daß die Seitenflankenflächen (143) der Wandungselemente (100) zu deren Innenflächen (110) in der Gebrauchsstellung des Beckens (1) einen der jeweiligen Polygon-Grundform entsprechenden, stumpfen Gehungswinkel (α) aufweisen. (Fig. 3, 4, 8, 10)
6. Spielbecken nach einem der Ansprüche 1 bis 5, dadurch gekennzeichnet, daß im Falle einer rechteckigen, quadratischen, rhombischen oder regelmäßig oktagonalen Grundform desselben die Bodenfolie (5) im wesentlichen nur im Nahbereich von zwei einander diametral gegenüberliegenden Polygon-Innenkanten oder -Außenkanten (115,125) bzw. Innen- oder Außen-Faltgelenken (2,3) an die Unterseiten (145) der dort einander benachbarten Wandungselemente (100) bzw. von deren unteren Überzugsfläche bleibend gebunden ist. (Fig. 7, 8)
7. Spielgerät nach einem der Ansprüche 1 bis 5, dadurch gekennzeichnet, daß im Falle einer regelmäßigen hexagonalen Grundform desselben die Bodenfolie (5) mit den Unterseiten (45) von zwei einander diametral gegenüberliegenden (zueinander im wesentlichen parallelen) Wandungselementen (100) bleibend verbunden ist. (Fig. 3)
8. Spielbecken nach Anspruch 7, dadurch gekennzeichnet, daß die bleibende Verbindung der Bodenfolie (5) im wesentlichen nur im Bereich der oder an den Innen- (151) oder Außen-Unterkanten (152) der beiden einander diametral gegenüberliegenden Wandungselemente (100) vorhanden ist. (Fig. 3, 6)
9. Spielbecken nach einem der Ansprüche 1 bis 8, dadurch gekennzeichnet, daß es - in Kompaktform (K) faltbar - im Falle einer rechteckigen oder quadratischen Grundform zwei einander gegenüberliegende, ungeteilte Langseiten - oder Quadratseiten - Wandungselemente (100) und zwei einander gegenüberliegende, bevorzugt mittig geteilte, Kurzseiten - bzw. Quadratseiten-Wandungshalbelemente (101,102) aufweist, welche letztgenannten miteinander jeweils über ein - bevorzugt mittiges - Außen-Faltgelenk (3) verbunden sind, während dieselben mit den ungeteilten Wandungselementen (100) über insgesamt vier Innen-Faltgelenke (2) verbunden sind. (Fig. 1, 6)
10. Spielbecken nach Anspruch 9, dadurch gekennzeichnet, daß dessen Bodenfolie (5) mit den Unterseiten der beiden einander gegenüberliegenden Langseiten- oder Quadratseiten-Wandungselemente (100) verbunden ist. (Fig. 6)
11. Spielbecken nach einem der Ansprüche 1 bis 8, dadurch gekennzeichnet, daß es - in Kompaktform (K) faltbar - regelmäßig oktagonale Grundform und gehrungs-gewinkelte Seitenflanken (143) seiner Wandungselemente (100) aufweisend, jeweils vier entlang jeder zweiten der Innenkanten (115) angeordnete Innen-Faltgelenke (2) und vier an den zwischen denselben liegenden Außenkanten (125) angeordnete Außen-Faltgelenke (3) aufweist. (Fig. 9)
12. Spielbecken nach Anspruch 11, dadurch gekennzeichnet, daß die Bodenfolie (5) an die Unterseiten (145) bzw. (45) von jeweils zwei einander benachbarten und über ein Innen-Faltgelenk (2), des Überzugs (5) miteinander verbundenen Wandungselementen (100) bzw. des Überzugs (4) und von jeweils zwei, den soeben genannten Wandungselementen diametral gegenüberliegenden, Wandungselementen bleibend gebunden ist. (Fig. 6, 9)
13. Spielbecken nach einem der vorangegangenen Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, daß es - in Kompaktform (K) faltbar - im Falle einer hexagonalen Grundform - zwei einander gegenüberliegende Paare von jeweils durch ein Außen-Faltgelenk (3) miteinander verbundenen ungeteilten Wandungselementen (100) und zwei - zwischen denselben angeordnete - ebenfalls einander gegenüberliegende Paare von jeweils ebenfalls durch je ein Außen-Faltgelenk (3) verbundenen Wandungshalbelementen (101,102) aufweist, wobei die gelenkige Verbindung zwischen den Wandungshalbelementen (101,102) und den ungeteilten Wandungselementen (100) über insgesamt vier Innen-Faltgelenke (2) erfolgt. (Fig. 12)
14. Spielbecken nach einem der Ansprüche 1 bis 13, dadurch gekennzeichnet, daß die Bodenfolie (5) eine der Polygon-Grundform desselben entsprechende Form und eine Größe aufweist, welche die Innenkontur der Polygon-Grundform überschreitet, bevorzugt jedoch eine zumindest der Außenkontur der Polygon-Grundform des Beckens (1) entsprechende Form und Größe aufweist.

- 5 15. Spielbecken nach einem der Ansprüche 1 bis 14, dadurch gekennzeichnet, daß die Bodenfolie (5) an Stellen, wo keine bleibende Verbindung mit den Unterseiten (145) der Wandungselemente (100,101,102) vorhanden ist, Beckenform-Halteelemente, wie z.B. mit Reißverschlußhäften an der Unterseite, bzw. den Unterseitenkanten der Wandungselemente (100,101,102) kooperierbare Reißverschlußhäften, mit dort angeordneten Klettverschlußflauschen kooperierbare Klettverschlußelemente oder die Außenunterkanten (152) der Wandung(halb)elemente (100,101,102) umgreifende Riemen mit Schnallen, Einhakelementen od.dgl., Klipse oder Haltehaken, -winkel oder -klammern (6) aufweist. (Fig. 3, 4)
- 10 16. Spielbecken nach Anspruch 15, dadurch gekennzeichnet, daß im Falle des Vorhandenseins von Schnallen, Klipsen oder Halteklammern (6) an der Bodenfolie (5) zur Formfixierung des Beckens (1) in der Gebrauchsstellung, dieselben, bevorzugt paarig, im Nahbereich von deren Polygon-Ecken zur Umgreifung der Wandungselemente (100,101,102) im Nahbereich von deren Außenkanten (125) von unten her angeordnet sind. (Fig. 3, 4)
- 15 17. Spielbecken nach Anspruch 15, dadurch gekennzeichnet, daß im Falle von Halteklammern (6) an der Bodenfolie (5) dieselben jeweils längsmittig von deren Polygon-Seiten zur mittleren Umgreifung der Wandungselemente (100,101,102) von unten her angeordnet sind. (Fig. 3, 4)
- 20 18. Spielbecken nach einem der Ansprüche 1 bis 17, dadurch gekennzeichnet, daß die Bodenfolie (5) selbst elastisch ist und/oder eine zwischen zwei Deckfolien angeordnete plattenförmige weichelastische, bevorzugt Wärmedämmwirkung aufweisende, gegebenenfalls mehrschichtige, Füllung aufweist.
- 25 19. Spielbecken nach einem der Ansprüche 1 bis 18, dadurch gekennzeichnet, daß die Innenseitenflächen (110,111,112) aller Wandungselemente (100) bzw. Wandungshalbelemente (101,102) und alle Außenseitenflächen (120,121,122) derselben mit jeweils einer einzigen in sich geschlossenen Textil- oder Folienmaterialbahn (41,42) überzogen sind, und daß dort, wo Außen-Faltgelenke (3) angeordnet sind, die Innenflächen-Überzugsbahn (41) über die Flankenflächen (143) der Wandung(halb)elemente (100,101,102) gezogen und zumindest entlang des Verlaufes eines jeweiligen Außen-Faltgelenkes (3) mit der Außenflächen-Überzugsbahn (42) und dort wo Innen-Faltgelenke (2) angeordnet sind, die Außenflächen-Überzugsbahn (42) über die jeweils dortigen Wandung(halb)element-Flankenflächen (143) gezogen und zumindest entlang des Verlaufes eines jeweiligen Innen-Faltgelenkes (2) mit der Außenflächen-Überzugsbahn (42) verbunden sind, wobei die Aneinander-Bindung von Außen- und Innenflächen-Überzugsbahn (42,41) im Bereich der Innen- und der Außen-Faltgelenke (2,3) vorzugsweise durch Klebung, Schweißung oder Naht bewerkstelligt ist. (Fig. 10)
- 30 20. Spielbecken nach einem der Ansprüche 1 bis 19, dadurch gekennzeichnet, daß die Faltgelenke (2,3) durch in deren Nahbereich und ihnen entlang dort auf den Überzug (4) bzw. dessen Bahnen (41,42) aufgeklebte, aufgeschweißte oder aufgenähte Verstärkungsgewebe bzw. -Folien oder durch Keder verstärkt sind.
- 35 21. Spielbecken nach einem der Ansprüche 1 bis 20, dadurch gekennzeichnet, daß die Wandung(halb)elemente (100,101,102) mit einem, gegebenenfalls hohe Stauchfestigkeit und verzögerte Rückstellkraft aufweisenden, Schaumstoff auf Basis von Polyether, Polyester, Polyurethan oder Kautschuk, vorzugsweise mit einem kostengünstigen Verbund- bzw. Recycling-Schaumstoff, gebildet sind.
- 40 22. Spielbecken nach einem der Ansprüche 1 bis 21, dadurch gekennzeichnet, daß die Wandung(halb)elemente (100,101,102) mit einem offenporigen, gleichmäßige Struktur aufweisenden, unter Vermeidung von Fluorkohlenwasserstoffen hergestellten Kunststoffschäum gebildet sind.
- 45 23. Spielbecken nach einem der Ansprüche 1 bis 22, dadurch gekennzeichnet, daß die Wandung(halb)elemente (100,101,102) mit einem Schaumstoff auf Basis eines Polyethers mit einem Raumgewicht von 20 bis 80 kg/m³, vorzugsweise von 30 bis 60 kg/m³, gebildet sind.
- 50 24. Spielbecken nach einem der Ansprüche 1 bis 23, dadurch gekennzeichnet, daß die Wandung(halb)elemente (100,101,102) mit einem Schaumstoff auf Polyvinyl-Basis mit einem Raumgewicht von 60 bis 180 kg/m³, vorzugsweise von 80 bis 150 kg/m³, gebildet sind.
- 55 25. Spielbecken nach einem der Ansprüche 1 bis 24, dadurch gekennzeichnet, daß die

- Wandungs(halb)elemente (100,101,102) mit einem Verbundschaum, insbesondere mit einem geflockten, und klebergeordneten Recyclingschaum, mit einem Raumgewicht von 30 bis 130 kg/m³, vorzugsweise von 40 bis 100 kg/m³, gebildet sind.
- 5 26. Spielbecken nach einem der Ansprüche 1 bis 25, dadurch gekennzeichnet, daß die Wandungs(halb)elemente (100,101,102) mit einem Schaumkunststoff mit einer Stauchfestigkeit von 40 bis 70 KN/mm² gebildet sind.
27. Spielbecken nach einem der Ansprüche 1 bis 26, dadurch gekennzeichnet, daß dessen Wandungs(halb)elemente (100,101,102) aus mehreren, insbesondere durch Klebung, aneinander gebundenen Schaumstoff-Schichten bzw. -Lamellen gebildet sind.
- 10 28. Spielbecken nach einem der Ansprüche 1 bis 27, dadurch gekennzeichnet, daß dessen Wandungs(halb)elemente (100,101,102) mit einem einen Hartschaumstoffkern und daran anschließend zumindest zu ihren Außen-, Innen- und Oberflächen (110,120,44) hin steigende Porosität, Weichheit und/oder Elastizität aufweisenden Schaumstoff gebildet sind.
- 15 29. Spielbecken nach einem der Ansprüche 1 bis 28, dadurch gekennzeichnet, daß der Überzug (4) der Wandungs(halb)elemente (100,101,102) mit einem reinigungsfreundlich abwaschbaren hautfreundlichen, speichelfesten, farbechten, verschleißfesten und/oder rutscharmen Textil- und/oder Folienmaterial gebildet ist.
- 20 30. Spielbecken nach einem der Ansprüche 1 bis 29, dadurch gekennzeichnet, daß die den einzelnen Teilflächen der Wandungs(halb)elemente entsprechenden Flächen, also Innen- und Außenflächen, obere und untere Flächen und Flankenflächen (41,42,43,44,45) des Überzugs (4) zumindest teilweise aus bezüglich Farbgebung, Musterung, Design, Web- bzw. Wirkart, Struktur, Textur, Textilqualität und/oder Oberflächenrauheit untereinander unterschiedlichem Textil- und/oder Folienmaterial gebildet sind.
- 25 31. Spielbecken nach einem der Ansprüche 1 bis 30, dadurch gekennzeichnet, daß der Überzug (4), bevorzugt an seiner unteren Fläche (45), mindestens eine schließbare lineare, schlitzartige Öffnung für eine Einbringung des jeweiligen Wandungs(halb)elementes (100,101,102) aufweist, wobei diese Öffnung mit einem, gegebenenfalls beidseitig bedienbaren, Reißverschluß oder einem linearen Klettverschluß - bevorzugt im Bereich mindestens einer Unterkante (151,152) sich erstreckend - ausgestattet ist.
- 30 32. Spielbecken nach Anspruch 31, dadurch gekennzeichnet, daß der Verschluß der Öffnung des Überzugs (4) im geschlossenen Zustand mittels Deckleiste überdeckbar ist.
- 35 33. Spielbecken nach einem der Ansprüche 1 bis 32, dadurch gekennzeichnet, daß der Überzug (4) zur Lagefixierung des Beckens (1) Befestigungselemente, wie Laschen, Ösen, Bänder, Schnallbänder, Schnüre u.dgl. und/oder Transportelemente, wie Tragegriffe, Schlaufen u.dgl., und/oder Luftaustrittsöffnungen, wie z.B. gedeckte Schlitze, textile Gitter od.dgl., aufweist.

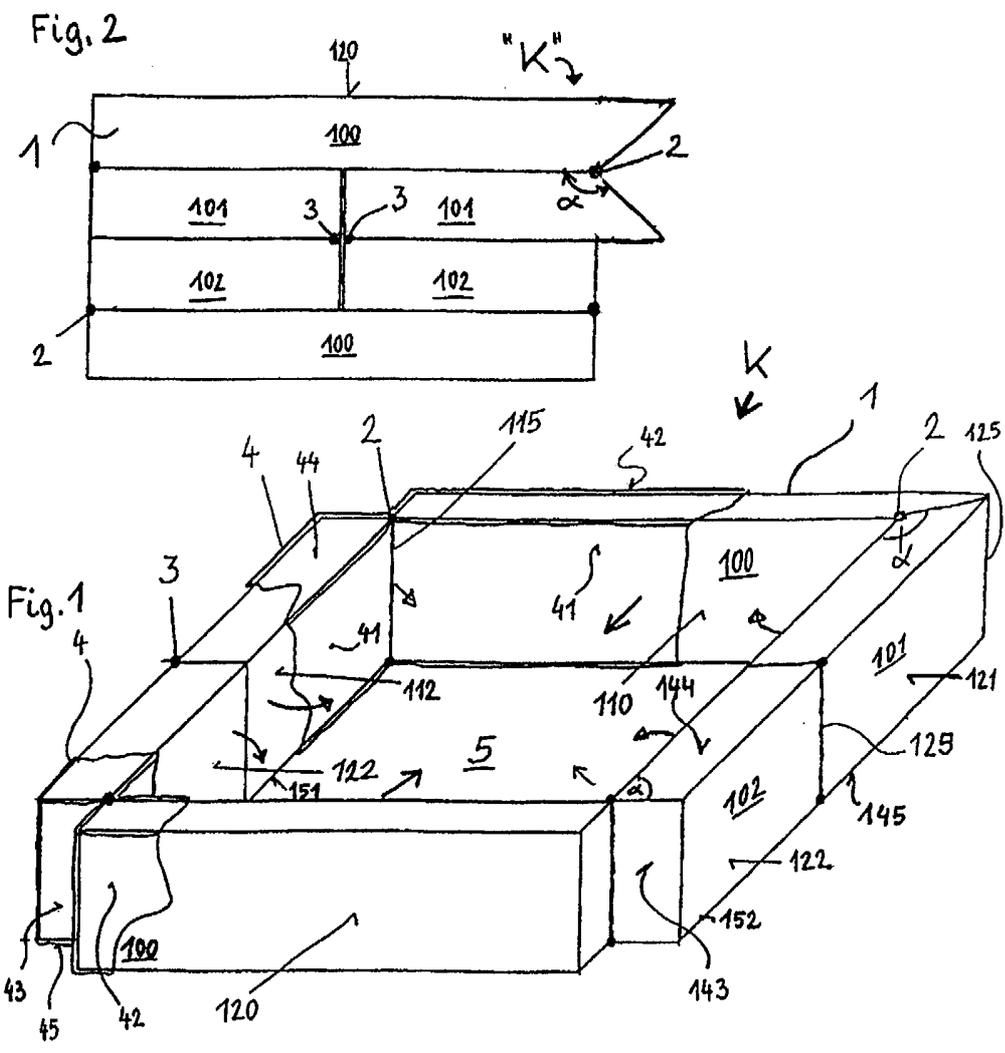
HIEZU 4 BLATT ZEICHNUNGEN

40

45

50

55



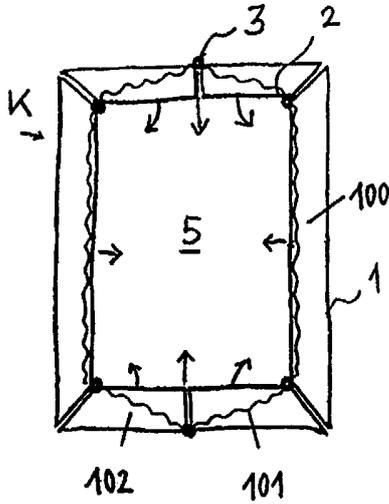


Fig. 6

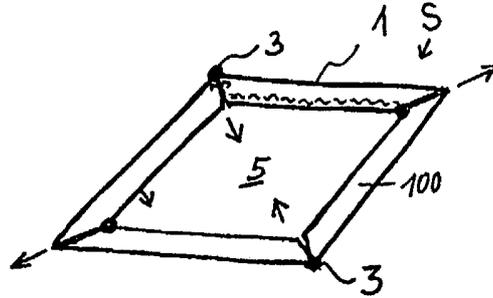


Fig. 7

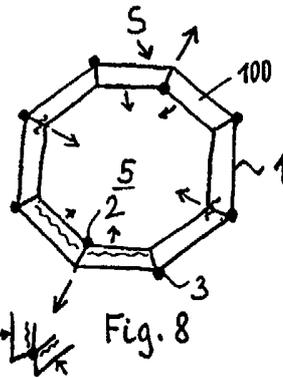


Fig. 8

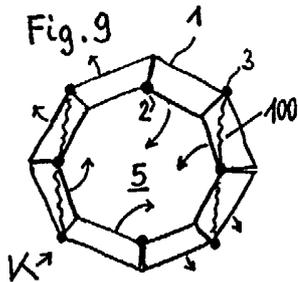


Fig. 9

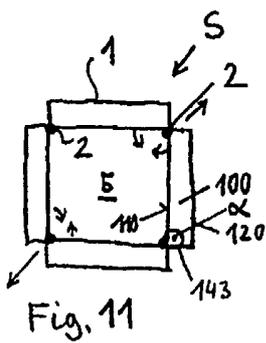


Fig. 11

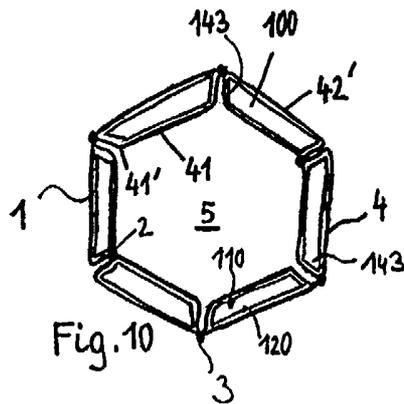


Fig. 10

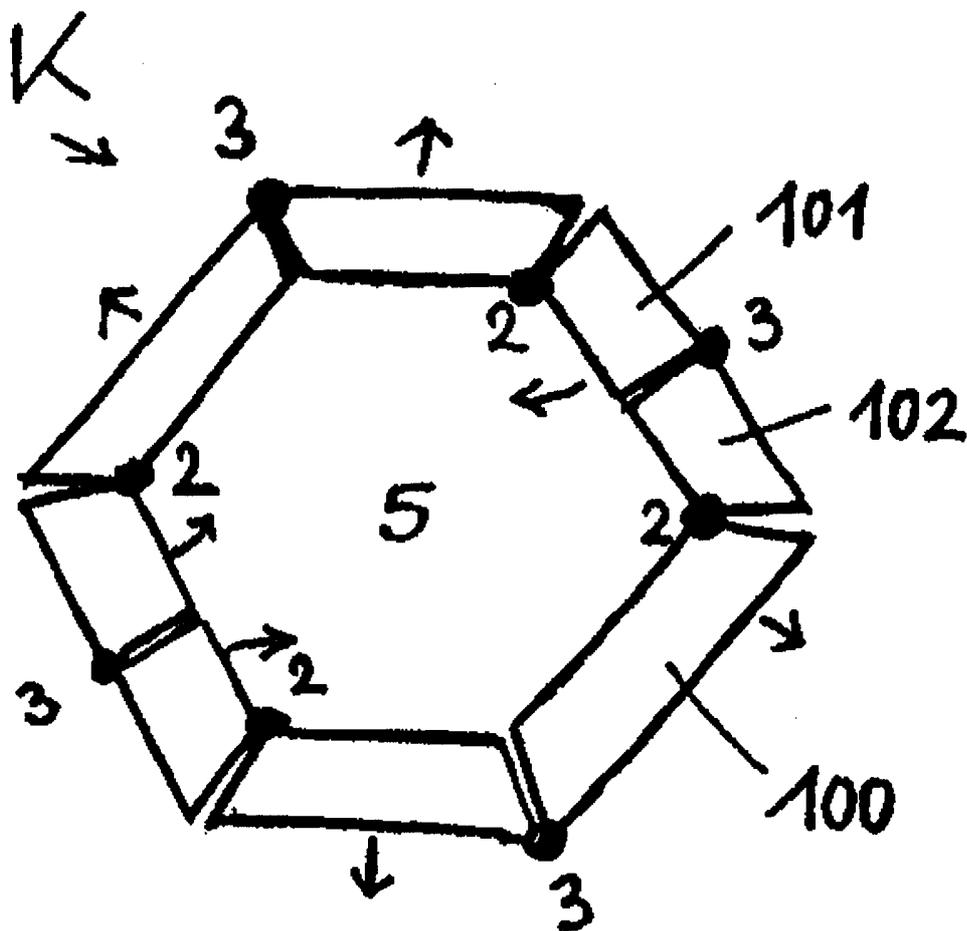


Fig. 12